

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Cramer,
Großherzoglich Ruxemburgischer Postfiscant.

Vierteiljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 255. — 1916.

Weilburg, Freitag, den 6. Oktober.

68. Jahrgang.

Der Brotgetreide versüßert, versüßigt sich am Vaterlande und macht sich kraßbar.

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 4. Oktober 1916.

Öffentliche Bekanntmachung.

betreffend Einkommen- und Ergänzungssteuer-Veranlagung 1917.

I. Die Aufnahme des Personenstandes behufs Veranlagung der Einkommensteuer für 1917 und der Ergänzungssteuer für 1917 bis 1919 findet gemäß Artikel 40 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommen- und Ergänzungssteuergesetz am

Montag, den 16. Oktober d. Js.

Gemäß § 23 ist jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde, die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis, für Arbeiter, Diensthofen und Gewerbegehilfen auch den Arbeitgeber und die Arbeitsstätte anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die in ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

Arbeiter, Diensthofen und Gewerbegehilfen haben den Haushaltungsvorständen oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über ihren Arbeitgeber und ihre Arbeitsstätte zu erteilen.

Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm geforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist garnicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird gemäß § 74 Abs. 1 des Einkommensteuer-Gesetzes mit einer Geldstrafe bis hundert Mark bestraft.

II. Bei der Personenstandsaufnahme für 1917 kommen bei der letzten Veranlagung Hauslisten zur Verwendung. Der Haushaltungsvorstand hat daher selbst eine Liste auszufüllen und zu unterzeichnen.

Zur Vermeidung irriger Annahme bei der Veranlagung stelle ich anheim, die Spalten 12 und 13 auszufüllen, sowie in Spalte 11 freiwillige Angaben über Einkommensverhältnisse der Haushaltungsvorstände und Haushaltungsangehörigen zu machen, insbesondere darüber, ob und wo ein zweiter Wohnsitz oder auswärtiger Grundbesitz oder Gewerbebetrieb vorhanden ist, sowie das Einkommen daraus.

Die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste zieht einen Rechtsnachteil nach sich. Diejenigen Haushaltungsvorstände, welche die Spalten 11, 12 und 13 der Hausliste ausfüllen, können die Hausliste in einen Briefumschlag packen und verschließen. Die Adresse hat zu lauten: „An den Herrn Bürgermeister in“.

Die Spalten 1 bis 10 der Hausliste bitte ich genau auszufüllen.

An die Herren Bürgermeister.

a. Ich erlaube die vorstehende öffentliche Bekanntmachung gleich nach deren Veröffentlichung und demnachst unmittelbar vor dem Beginn der Personenstandsaufnahme in örtlicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Sie wollen dafür Sorge tragen, daß die Personenstandsaufnahme an dem vorgeschriebenen Tage vorgenommen und möglichst beendet wird. Kann die Personenstandsaufnahme an dem genannten Tage nicht zu Ende geführt werden, dann ist am nächstfolgenden Werktag dieses fortzusetzen.

Hierbei sind die Bestimmungen der §§ 21, 22, 23, 24 und 74 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 (G. S. S. 260) und des Artikels 6, 39 und 40 der zugehörigen Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 genau zu beachten.

b. Bei der Personenstandsaufnahme für 1917 sind wie im Vorjahr in sämtlichen Gemeinden des Kreises Hauslisten anzuwenden.

Jedem Haushaltungsvorstand bzw. dessen Vertreter ist ein Formular zur Hausliste mindestens 3 Tage vor dem Termin zur Aufnahme des Personenstandes zugustellen.

Die Eintragung in dem Formular hat genau nach dem Stand vom 16. Oktober d. Js. zu erfolgen. Kinder, welche zu ihrer Ausbildung auf auswärtigen Schulen pp. sich befinden und ohne selbständiges Einkommen sind, sind bei ihren Eltern mit aufzuführen. Da nach § 19 des neuen Einkommensteuergesetzes bzw. Artikel 30 der Ausführungsanweisung für Kinder, welche kein eigenes Einkommen haben, auch in der Landwirtschaft, noch im Gewerbebetriebe der Eltern dauernd beschäftigt werden, je nach Anzahl der Kinder der Steuerfag ermäßigt wird, auch wenn dieselben das 14. Lebensjahr vollendet haben, so erwarte ich, daß die Hauslisten genau und vollständig ausgefüllt werden, eventl. sind dieselben nach Rücksprache mit dem Haushaltungsvorstand zu vervollständigen. Die selbständige Veranlagung hat jedoch dann zu erfolgen, wenn sie ein der Verfügung des Haushaltungsvorstandes nicht unterliegendes Einkommen beziehen und die Voraussetzung in den Artikeln 6 und 30 der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 zutreffen. Diejenigen Personen, welche vorübergehend abwesend sind, aber in dem Gemeindebezirk ihren Wohnsitz haben, sind in der Hausliste noch nachzutragen, auch wenn sie am 16. Oktober nicht anwesend sind. Personen, welche in einer Irren- oder anderen Heilanstalt oder zur Verbüßung einer Freiheitsstrafe abwesend sind, behalten ihren bisherigen Wohnsitz in der Regel bei und sind in der Hausliste ebenfalls nachzutragen.

c. Nach geschahener Personenstandsaufnahme wollen Sie sofort das Personenverzeichnis aufstellen.

Hierbei sind die Vorschriften des Artikels 41 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 genau zu beachten.

Die Uebersetzung der Hauslisten in das Personenverzeichnis hat nach der Reihenfolge der Straßen und innerhalb der einzelnen Straßen nach der Reihenfolge der Hausnummern sowie innerhalb eines jeden Hauses nach der Nr. Nummer der Haushaltungen zu erfolgen, wobei jedoch zu berücksichtigen bleibt, daß die Personen zu 1 d und e des Artikels 41 der Anweisung am Schluß des Verzeichnisses aufzuführen sind. Straße und Hausnummer sind in Spalte 2 des Formulars — Muster VI — unbedingt einzutragen.

In Spalte 4 und 5 des Personenverzeichnisses ist außer der Zahl der Haushaltungsangehörigen auch das Alter der Personen mit roter Tinte einzutragen. Die in Spalte 13 einzutragenden Personen müssen in den Spalten 4 und 5 mitenthalten sein. Hierbei ist der Artikel 30 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 genau zu beachten. Die Spalten 8 bis 13 sind nur mit Bleistift auszufüllen. Die Spalten 14 bis 24 sind bei denjenigen Personen, welche nach Abzug sämtlicher zulässigen Abzüge ein Einkommen von über 900 Mark haben, nicht auszufüllen.

Die Sonderung der Haushaltungsangehörigen, je nach dem sie das Alter von 14 Jahren vollendet haben oder nicht, sowie ob der Artikel 30 II der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 in Anwendung zu bringen ist, ist für die Veranlagung von großer Bedeutung, und es ist daher auf die richtige Ausfüllung der betreffenden Spalten besondere Aufmerksamkeit zu verwenden. Für die Berechnung des Lebensalters der einzelnen Familienglieder ist hierbei der Beginn desjenigen Steuerjahres maßgebend, für welches die Veranlagung erfolgt, also der 1. April 1917.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Steuerpflichtigen, die infolge Mobilmachung eingezogen sind, in der Hausliste und im Personenverzeichnis einzutragen sind, wenn der seitherige Wohnsitz beibehalten wird. Im Personenverzeichnis ist bei denselben in Spalte 7 Bemerkungen einzutragen: „Infolge Mobilmachung eingezogen.“ Die Veranlagung erfolgt wie seither.

Die Spalten 4—7 sind von Ihnen aufzuzählen und am Schluß zusammenzustellen.

Das abgeschlossene Personenverzeichnis ist sodann nach meiner Verfügung vom 17. März 1900 — St. 226 — (Kreisblatt Nr. 35) dem Gemeindevorstande (Magistrat) zur Prüfung vorzulegen, welcher die vorgebrachte Bescheinigung auf dem Titelblatt mit zu vollziehen hat.

d. In Gemäßheit der Bestimmungen im Artikel 41 II a. a. O. genehmige ich, daß die von ihnen, den auswärtigen Ortsbehörden zu machenden Mitteilungen aus dem Verzeichnisse (Muster VII) über diejenigen physischen Personen (also nicht Gesellschaften pp.), welche Einkommen aus einem in dem Gemeindebezirk belegenen eigenen oder gepachteten Grundbesitz oder dajelbst betriebenen stehenden Gewerbe beziehen oder in einem andern preussischen Orte wohnen, oder ohne einen Wohnsitz in Preußen zu haben an einem anderen preussischen Orte zur Einkommensteuer zu veranlagern sind, nach Vereinbarung mit den beteiligten Ortsbehörden auf die im Laufe jeden Jahres eingetretenen Veränderungen beschränkt werden können.

e. Sämtliche Veranlagungsarbeiten sind mit der größten Sorgfalt und Sauerheit aufzustellen und zu beschleunigen. Die in den letzten Veranlagungsarbeiten hier vorgenommenen Vermerke und Berichtigungen wollen Sie für die Folge genauer beachten, als wie es in vielen Fällen bisher geschehen ist.

Auch spreche ich die bestimmte Erwartung aus, daß Sie meine auf die kommende Veranlagung Bezug habenden Kreisblattverfügungen sorgfältig durchlesen und die gegebenen Anordnungen auch voll und ganz zur Anwendung bringen.

Ueber den ferneren Fortgang des Veranlagungsgeschäftes erfolgt weitere Verfügung.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

I. R. 561.

Weilburg, den 3. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Im Hinblick darauf, daß in neuester Zeit häufig Obstruktion durch Einfachen in verzinkten eisernen Gefäßen unbrauchbar geworden ist, bringe ich hiermit meine Verfügung vom 22. Mai d. Js. — I. 3306 — Kreisblatt Nr. 122 in Erinnerung mit dem Ersuchen, die Bevölkerung erneut durch Warnung oder in sonst geeignet erscheinender Weise entsprechend aufzuklären, falls dies in der gegenwärtigen Einnahmezeit noch nicht geschehen sein sollte.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 5. Oktober mittags.

(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfelde nördlich der Somme schwoll die starke Artillerietätigkeit vor dem Infanterieangriff der Gegner zu größter Heftigkeit an. An den meisten Stellen blieb die zum Sturm angetretene feindliche Infanterie bereits in unserer Feuer liegen. So brach ein englischer Angriff zwischen dem Gehöfte Monquet und Courcellette völlig zusammen. Auch gelangte der zwischen Courcellette und Caucourt l' Abbaye vordringende Gegner nur bei Le Sars bis in unsere Stellung, wo die englische Infanterie mit schweren Verlusten den Einströmen im Handgemenge unterlag. So scheiterte auch ein über die Linie Rancourt-Bouchavesnes geführter französischer Angriff vor unserer Linie. Zwischen Regicourt und Rancourt wurde am gestrigen Morgen heftig gekämpft. Wir haben hier einzelne Gräben verloren.

Heeresgruppe Kronprinz.

Beiderseits lebhafteste Artilleriekämpfe.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

An der Stochodfront mehrere vergebliche Vorstöße schwächerer feindlicher Abteilungen. Immer wieder erneuerten die Russen ihre wütenden Angriffe westlich von Lud. Sie haben nichts erreicht. Jedesmal wurden ihre Angriffswellen von der Artillerie, Infanterie und den Maschinengewehren zusammengeschossen. Nur nördlich von Dubino drangen schwache Teile bis in unsere Stellung vor, aus der sie energisch wieder geworfen wurden.

Unsere Flieger haben an den vergangenen Tagen durch erfolgreiche Angriffe auf Lager, Truppen-Versammlungen und Bahnanlagen des Gegners geschädigt und setzten gestern durch Abwurf zahlreicher Bomben den Bahnhof Dnszoje und in seiner Nähe befindliche Etappenrichtungen in Brand.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Westlich von Paradi wurden mehrmals rumänische Angriffe abgeschlagen. Die noch am 2. Oktober in der Gegend von Belokten (Baranglut) zum Angriff vorgangene 2. rumänische Armee ist im Altale hinter die Inja gewichen und befindet sich auch weiter südlich im Rückzuge. Nach den vergeblichen verlustreichen Anstrengungen am Höginger (Hatzeger)-Gebirge beiderseits des Strell (Segen)-Tales zog sich der Gegner auf die Grenzhöhe zurück. Bei Orsova an der Donau gewann ein rumänischer Vorstoß Boden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Höhe Ridjo-Planina wird vom Feinde gehalten.

Der 1. Generalquartiermeister: Eudendorff.

300 000 Mann englische Verluste an der Somme

Und nun noch ein Erlebnis meiner Kompagnie. Halb zwölf nachts. Geringes Litterleuchtfeuer. Wir sitzen im Unterstand, schlafen konnte ich nicht. Es lag mir etwas in den Nerven. Ich wußte es, obwohl es mir von anderen abgestritten wurde, heute nacht greifen sie an. Da, ein schriller Pfiff vom Posten 6, und schon fliegen zwei feindliche Handgranaten in meine Kompagnie. Alles stürzt hinaus. Die Maschinengewehre rasen los. Leuchtflugeln erschellen das Gelände taghell. Aber durch den Rauch der Handgranaten ist nichts zu sehen. Dort schreit einer auf, der getroffen. Einige Meter von mir trepieren so ein paar Saudinger. Ich bleibe verschont. Zwanzig Minuten dauerte das Theater, und schon kann ich dem Bataillon melden: „Feindlicher Angriff glatt abgeschlagen.“ Diese Freude! Nur mein Abschnitt war angegriffen worden. In all dem Graußigen doch so viel Erhebendes, was die Haltung der Mannschaften angeht.

Roman von Ferdinand Runkel.

381

(Nachdruck verboten.)

„Nicht, nicht, wenn du noch einen Funken von Liebe

Der Angriff der bulgarischen Truppen gegen den Brückenkopf hatte vollen Erfolg. Er erfolgte am 3. Oktober aus westlicher Richtung von den aus Rufsland vorgegangenen Abtheilungen. Der Feind wurde, wie der bulgarische Generalstabsbericht schildert, entscheidend geschlagen und in östlicher Richtung zurückgeworfen. Am Abend war nicht nur die vorgeschobene Verteidigungsstellung, sondern auch die im Innern gelegenen Orte Rahovo und Gabovo erobert. Die nach Osten geworfenen Rumänen trafen bei ihrem fluchtartigen Abzuge auf die aus Turtalan vorgegangenen Abtheilungen, von denen sie umfaßt und zum Theil vernichtet wurden. Nur geringfügige Reste haben sich auf Booten und Schiffen über die Donau retten können. Darnach hat der rumänische Donauübergang ein klagliches Ende gefunden. Da die Rumänen nicht über den engen Bereich des Brückenkopfes herausgekommen sind, konnten sie auch die nächstliegenden

„Siehst du, ich wollte ja nichts, als dich nur manchmal sehen, deine liebe Stimme hören, weiter nichts. Die Gemüthsheit deiner Liebe sollte der Tröster sein.“

Zum 25 jährigen Regierungsjubiläum des Königs
von Württemberg

sagt die „Nordb. Allg. Ztg.“ in einem Guldigungsartik-
 die Zeitspanne umfasse einen Abschnitt württembergischer
 Geschichte, der mit einer erfreulichen, fortschreitenden Ent-
 wickelung auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens er-
 füllt. König Wilhelm 2. hat von Beginn seiner Regierung
 an mit lebhafter Anteilnahme und tiefem Verständnis
 auf vorzüglicher Vorbildung fußendes Wissen und Können
 in den Dienst seines Volkes gestellt und über die Fort-
 schritte der Wissenschaften und Künste, über die Fort-
 schritte der Wissenschaften und Künste, über die Fort-

„Ich habe dich nicht verlassen, ich habe dich nicht
verloren, ich habe dich nicht vergessen.“

„Rollp, Rollp, du liebst mich nicht mehr.“

der staatlichen Einrichtungen hinaus als unermüdlicher Förderer von Wissenschaft, Kunst und Gewerbe gewirkt. Der König richtete seinen Blick aber stets auch auf die hohen, denen die lebendigen Kräfte des deutschen Volkes entgegenstrebten. So hat sich der württembergische Herrscher als treuer Pfleger des ihm überkommenen Erbes und als fleißiger Mitarbeiter an dem großen Werke des Reichsbaues betätigt.

Der Hauptausschuß des Reichstags, der vorher die streng vertraulichen Besprechungen in engerem Kreise mit der Regierung zu Ende geführt hatte, nahm die am Samstag abgebrochenen vertraulichen Verhandlungen über Fragen der auswärtigen Politik wieder auf. Zu Beginn der Sitzung waren von der Regierung die Staatssekretäre v. Jagow, v. Capelle und Dr. Helfferich anwesend. Mit dem Präsidenten des Reichstags wohnten zahlreiche Abgeordnete den Beratungen als Zuhörer bei. Nachdem die Staatssekretäre v. Jagow und v. Capelle gesprochen hatten, kamen die Redner des Zentrums und der sozialdemokratischen Reichstagsgemeinschaft zu Wort. Die Verhandlungen waren wieder sehr eingehend, sollen aber so gefördert werden, daß am Mittwoch um 11 Uhr das Plenum mit seinen Beratungen beginnen kann.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 6. Oktober 1916.

Zur 5. Kriegsanleihe wurden gezeichnet:

bei der Kreisparasse	1,150,000 Mark,
hiesigen Landesbankstelle	575,000 "
Reichsbankverein	354,800 "
Bankhaus Hermann Herz	247,000 "
bei der Landesbankstelle Runkel	ca. 380,000 "

zusammen 2,686,800 Mark.

Gewiß ein sehr erfreuliches Resultat, das alle Erwartungen übertroffen hat.

Kriegsanleihe. Die 5. Kompagnie des Landsturm-Infanterie-Bataillons Limburg dahier, die sich bereits in den früheren Kriegsanleihen mit großem Eifer beteiligt hat, hat sich auch dieses Mal, dank der erfolgreichen Betätigung ihres Feldwebels Herrn Ferdinand, mit 10,000 Mark an der 5. Kriegsanleihe beteiligen können.

Personalien. Herr Domänenrentmeister Reiff in Weilburg ist mit dem 1. d. Mts. nach Diez versetzt und an die Verwaltung des dortigen Domänen-Rentamts übertragen worden.

Auszeichnungen. Herr Lehrer Schmidt, der seit 1. April 1881 der hiesigen Unteroffizier-Vorschule angehört, mithin 35 1/2 Jahre, ist mit dem 1. Oktober d. Js. in den Ruhestand versetzt worden. Aus diesem Anlaß ist demselben von Sr. Majestät der Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen worden, der ihm gestern nachmittag durch den Kommandeur der Unteroffizier-Vorschule persönlich überreicht wurde. — Herr Degemeister August in Möttau ist aus Anlaß seines Uebertritts in den Ruhestand das kgl. Kreuz Verdienstkreuz verliehen worden. Herr August kann sich dieser Auszeichnung leider nicht mehr erfreuen, da er inzwischen gestorben ist.

Weitere Einschränkung im Petroleumverbrauch. Die Versorgung mit Petroleum ist durch den Eintritt Rumänien in den Krieg nicht unerheblich erschwert worden, so daß der Verbrauch nach Möglichkeit einzuschränken ist. Die vorhandenen Vorräte sind in erster Linie für Marine- und Heereszwecke sowie für den Bedarf der Eisenbahnen und Behörden bestimmt. Den Rest bekommen die Landbesitzer und die Heimarbeiter. Soweit die Verhältnisse es gestatten, wird der Anschluß an Gas- oder Elektrizitäts-Netze empfohlen.

Mahlarten für Herstellung von Gerstenschrot? Es sind Zweifel darüber geäußert worden, ob nicht nur die Herstellung von Graupen und Grütze, sondern auch die von Futtergerst aus Gerste durch die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe für den eigenen Bedarf (§ 6 der Bekanntmachung über Gerste aus der Ernte 1916 R.-G.-Bl. S. 800) vom 6. Juli 1916 nur auf Grund von Mahlarten erfolgen darf. Nach der Fassung der gesetzlichen Bestimmung erachten wir Mahlarten zur Herstellung von Futtergerst nicht als erforderlich.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 4. Okt. Bei einem im Winter Wäldchen von zwei hiesigen Jägern ausgeführten Büschgang schossen

dieselben 18 Hasen ab, darunter 15 Hähne. Am zweiten Tage war das Ergebnis von drei Jägern noch günstiger, nämlich 22 Hasen.

Limburg, 5. Okt. Herr Geistlicher Rat Fendel, zurzeit Stadtpfarrer in Homburg v. d. S. (früher hier Kaplan und Domvikar) wurde zum Stadtpfarrer der katholischen Gemeinde Limburg erwählt.

Frankfurt, 15. Okt. Beim Bau der Werfthalle in der Lindleystraße stürzte der 19-jährige Maurer Adolf Klösch vom dritten Stockwerk ab. Er erlitt einen Schädel- und einen Halswirbelbruch und war auf der Stelle tot.

Hannau, 5. Okt. Der 66 Jahre alte pensionierte Bahnwärter Georg Jffland von hier beugte sich gestern abend auf der Station Neuhof der Hanauer Kleinbahn aus dem Packwagen in dem Augenblick, als der Zug wieder anzog. Durch den Ruck flog die Kolltür des Wagens zu, wodurch dem Bedauernswerten der Kopf zerdrückt wurde. Jffland war sofort tot.

Königsheim i. L., 4. Okt. Die Fürstin von Waldeck und Pyrmont traf heute nachmittag zum Besuche der Großherzogin-Mutter von Luxemburg hier ein.

Bad Homburg, 4. Okt. Als sich das Kaiserpaar in Begleitung des Prinzen Oskar und Gemahlin kürzlich auf der Saalburg befand, trafen die hohen Herrschaften im Exerzierhause eine Anzahl Jungmannschaften aus Neustadt a. d. S. unter Führung des Gymnasialturnlehrers Schindbeck. Der Kaiser trat an die jungen Leute, die blühschnell Aufstellung genommen hatten, und fragte sie: „Na, woher seid Ihr denn — aus Homburg?“ — „Aus der Pfalz, Majestät, vom Helfferich-Gymnasium.“ — „Ach so,“ erwiderte der Kaiser, „aus Neustadt a. d. Hardt.“ Dann fragte er den Lehrer: „Studieren Ihre Jungen auch fleißig, Herr Lehrer?“ — „Gewiß Majestät!“ Nachdem der Kaiser die Schar lange Zeit nachdenklich angesehen hatte, sagte er mit einem Hinweis auf die geschichtliche Umgebung: „Nicht wahr, die Römer waren doch gute Soldaten!“ „Ja wohl, Majestät,“ antworteten die Jungen, „und wir wollen es auch einmal werden.“ Der Kaiser unterhielt sich sodann mit einzelnen Schülern und schritt darauf freundlich grüßend weiter. Inzwischen hatte die Kaiserin mehrere photographische Aufnahmen gemacht, wobei sie den Pfälzern versprach, ihnen einige Bilder zuzusenden.

Mainz, 4. Okt. Auf dem Mainzer Ehrenfriedhof fand heute mittag unter reichen militärischen Ehren die Beisetzung des an der Westfront im Luftkampf gefallenen Frankfurter Fliegerleutnants Hans Minor statt. Das dritte Fuß-Artillerie-Regiment, bei dem Minor früher gedient hat, stellte die Ehrenkompagnie. Die Trauerrede hielt Feldprediger Battenberg. Während der ganzen Feier kreiste über dem Friedhof ein Doppeldecker zum Andenken an den toten Kameraden.

Schwetzingen, 4. Okt. Nach dem Genuß frischer Wurst, die ein hiesiger Schweinehändler vor einigen Tagen unbefugter Weise hergestellt und verkauft hatte, sind nach bisheriger Feststellung etwa 80 bis 100 Personen in der hiesigen Stadt an teils leichten, teils schweren Vergiftungserscheinungen erkrankt. Die polizeilichen Ermittlungen nach der Ursache der Vergiftung sind bisher noch nicht abgeschlossen.

Offen, 4. Okt. [10 Personen an Pilzvergiftung gestorben.] In Oberhausen starben acht Mitglieder einer Bergarbeiterfamilie an Pilzvergiftung, von einer befreundeten Familie weitere zwei Personen.

Bingen, 4. Okt. Das Binger Loch soll gefahrloser gemacht werden. Ein aus Vertretern der Regierung und Stromfachleuten zusammengesetzter Ausschuß hat den Beschluß gefaßt, das neue Fahrwasser um 50 Zentimeter tiefer zu legen. Die Trennungsbühne wird gerade gelegt und die Ufermauer der linken Stromseite an den Kribben auf 5,30 Meter erhöht. Durch diese Verbesserungen hofft man die Schiffsverkehrsverhältnisse im Binger Loch bedeutend zu verbessern.

Baden (Baden), 3. Okt. Nach dem Genuß eines Pilzgerichts, in dem sich einige Exemplare des giftigen Knollenblätterschwammes befanden, sind hier drei Kinder des Bierbrauereibesizers Max Klausmann im Alter von 7, 11 und 13 Jahren, ein Knabe und zwei Mädchen, gestorben. Das vierte der Kinder, das ebenfalls schwer erkrankt war, konnte gerettet werden.

einmal Liebe nennen . . . gefunden hätte. Es ist eine brutale Liebe, ich gebe es zu, sie hat nichts Seelisches, sie ist wild, aus einer stürmischen Lebenskraft, einem leidenschaftlichen Willen zum Lebensgenuss geboren. Für manche Frauen mag eine solche Liebe berauschend sein, ich hatte mir in den stillen Mädchentagen ein anderes Bild von meinem Gatten gemacht, ein Bild, das eine verzweifelte Ähnlichkeit . . .

Sie sah ihm mit einem warmen wehmütigen Blick in die Augen, und er verstand sie.

„Du hattest mir alles erschlossen, du hattest meine Weltanschauung geschaffen, indem du mit weicher Hand alles Unreine wegschobst und mich mit deiner Begeisterung für alles Schöne und Große erfülltest. Dazu der schweigende Wald mit seinem leisen Rauschen, dem seltsamen Märchenzauber, der mich in seinem grünen Zwielicht umfing, und deine Liebe, die mit mir angewachsen ist.“

Sie schwieg und blickte wie im Traum vor sich hin. Dann fuhr sie wieder fort, als Waz nicht antwortete:

„Und nun kam er. Ich sah seine leidenschaftlichen Augen mich verschlingen; seine schlante kraftvolle Gestalt, sein männlich kühnes Gesicht, der leidenschaftliche Ton seiner Stimme . . . Ich will nicht sagen, daß er Eindruck auf mich gemacht hätte, aber du warst mir doch einmal verloren. Zwischen Waz und dir, hatte die Mutter gesagt, kann nie etwas werden. Er ist ein Bettler, du bist eine Bettlerin, willst du zehn Jahre warten, bis er dich in ein bescheidenes Heim führen kann? Ja, wenn der Vater noch ein junger Mann wäre und ich eine junge Frau, aber uns kann jeden Augenblick etwas Menschliches zustoßen, was willst du dann anfangen? In dienender Stellung dein Brot erwerben und auf ihn warten zehn Jahre lang? Denkst du, daß ein Mann zehn Jahre lang einen Jugendtraum träumt? Sei klug, Kind, Ritter ist doch ein schöner Mann. Er liebt dich leidenschaftlich, er wird dich auf Händen tragen, und er ist fast Millionär.“

(Fortsetzung folgt.)

München, 5. Okt. Der Präsident der bayerischen Zweiten Kammer, Dr. von Orterer, ist schwer erkrankt. Er wird in die Klinik gebracht und mit den Sterbefakramenten versehen.

Berlin, 4. Okt. Die konservative Partei hat das durch den Tod des Justizrats Dr. Giese im 11. sächsischen Reichstagswahlkreise Oshag-Grinma erledigte Mandat dem Großadmiral v. Tirpitz angetragen. Dieser lehnte mit der Begründung ab, daß er jetzt nicht parlamentarisch tätig sein wolle. Nunmehr haben die Konservativen Dr. Wildgrube in Dresden aufgestellt. Für die Sozialdemokraten kandidiert Lepinsky-Leipzig.

Königsberg, 3. Okt. Der ostpreussische Hilfsfonds in Newyork stellte dem Reichsverbande der Ostpreußenhilfe vorläufige eine Million Mark zur Verfügung; davon 440,000 Mark für den Vatenkreis Ragnit, 350,000 Mark für den Goldapere Kreis, 120,000 Mark für das Angerbacher Krüppelheim und 90,000 Mark für den Kreis Labiau. Die hochherzige Spende ist auf die Anregung des Oberrichters Nippert-Cincinnati, der seinerzeit Ostpreußen bereiste, zurückzuführen.

Feldpostverkehr. Von der großen Inanspruchnahme unserer Feldpost zeugt eine Zusammenstellung besörderter Feldpostsendungen der bayerischen Feldpostanstalten. Danach sind in den Monaten Juli und August 1916 nach der Heimat 75,254 Briefsäcke im Gesamtgewicht von rund 1,661,253 Kilogramm und von den bayerischen Postanstalten nach dem Felde 281,418 Briefsäcke im Gesamtgewicht von rund 9,711,126 Kilogramm abgefertigt worden.

Lezte Nachrichten.

London, 6. Okt. (B. T. S. Nichtamtlich.) Meldung des Reuter'schen Büros. Es wird amtlich bekannt gegeben, daß der von der Regierung erworbene Cunarddampfer „Frankosa“ (18,150 Tonnen) gestern von einem feindlichen U-Boot versenkt worden ist. Der Dampfer hatte zur Zeit keine Truppen an Bord.

New York, 6. Okt. Reuter meldet: Roosevelt und Taft haben gestern bei einem Empfange zu Ehren des republikanischen Präsidentschaftskandidaten Reden gehalten. Sämtliche Redner verurteilten die Politik Wilsons. Hughes sagte: „Man hat uns gesagt, daß die Alternative der Politik der gegenwärtigen Regierung Krieg war. Nach meiner Auffassung gibt es nur eine Wahl: Aufrechterhaltung der Ehre.“

Bardoe, 5. Oktober. Der Dampfer der Nordensfeldske Dampfschiffahrtsgesellschaft „Kong Magnus“, der auf der Fahrt nach Archangel war, kehrte hierher zurück und landete die aus 79 Mann bestehenden Besatzungen von einem torpedierten russischen und einem torpedierten englischen Schiff. „Kong Magnus“ entging der Torpedierung unter der Bedingung, daß er die Mannschaften nach Norwegen bringe.

Bücherbesprechung.

Donnernd rohen die ehernen Würfel des Völkergeschicks über das Feld. Ein Weltgericht vollzieht sich vor unseren Augen, und unser eigenes, Deutschlands, Geschick liegt in der einen Wagschale. Das Unerhörte, daß jeder neue Tag gebiert, hämmert es auch dem blödesten Sinne ein, und wer etwa noch immer sinnend und zweifelnd über dem nächsten Nachbar großtut und gischtend dabeisteht, dem droht es klärend und gellend „Ein Wort“ in die Ohren. Dieses Wort ist eine Tat, durch die der ungenannte Verfasser den Dunst des Tagesdunkels zerläutert und alle Zögernden von rechts und links, von oben und unten dem einen Feind entgegen und zu einem Ziele fortzieht: Der Feind heißt England, und das Ziel Deutschlands Wohlfahrt und Zukunft. Der Schleier der Ungenanntheit scheint übrigens nicht gar dicht zu sein; der warme lebenssprühende Herzenston klingt allzu deutlich an gewisse viel gelesene Kriegsbücher an und ländet den unverzagten Sammler und Warner, der nach unten und oben beschwörend ruft: Seid einig, einig, einig!

*) „Ein Wort an die unten und die oben“ von einem deutschen Sozialdemokraten. (24 Seiten Groß-Oktav, Preis 30 Pfg. Stuttgart, Franck'sche Verlagsbuchhandlung.)

Kriegs-Volksakademie

des Rhein-Mainischen Verbandes für Volksbildung (Vierte Rhein-Mainische Volksakademie) Diez an der Lahn vom 2. bis 15. Oktober 1916.

Samstag, den 7. Oktober: Wohnungsfragen, Heimatpflege. 1. Kriegswohnungsweisen, Siedlungsfragen, Kriegerheimstätten. 2. Der Krieg und die Konsumgenossenschaften. 3. Der Krieg und die ländlichen Genossenschaften. 4. Soziale Heimatpflege. 5. Wirtschaftliche Heimatpflege. Abends: Öffentlicher Opern-Einführungsabend: Richard Wagners „Der fliegende Holländer“.

Fahrradbereifung.

Nachdem durch Verfügung vom 21. v. Mts. die Frist für freiwillige Abgabe der Fahrradbereifung bis zum 1. Oktober verlängert wurde, ist auch die festgesetzte Meldefrist bis 15. Oktober hinausgeschoben worden.

Unter Hinweis auf die seither bestehenden Bestimmungen werden alle, die sich noch im Besitze von Bereifungen befinden und eine Meldung noch nicht erstattet haben aufgefordert, dies bis zum obengenannten Termin nachzuholen.

Nichtbefolgung der erlassenen Anordnungen ziehen strenge Bestrafung nach sich.

Weilburg, den 4. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Haushaltungsbücher, Diarien, Notizbücher

empfehlen A. Gramer.

Amtlicher Teil.

Bu IA I e 5821.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Vorschläge für die bevorstehende Winterfütterung.

Nach den Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahres wird es notwendig werden, in der bevorstehenden Winterfütterungsperiode die Kartoffeln in der Hauptsache der menschlichen Ernährung vorzubehalten, so daß nur die Knollen, die wegen ihrer geringen Größe oder als beschädigt ausgemerzt werden müssen, zur Fütterung zur Verfügung stehen. Dies wird sich besonders bei der Fütterung und Mast der Schweine störend bemerkbar machen und es erscheint notwendig, andere Futterstoffe für die Schweine heranzuziehen. Hierbei kommen in erster Linie die Futterrüben (Runkeln, Wurken, Möhren usw.) in Frage.

Ueber die Brauchbarkeit der Futterrüben zur Schweinemast hat Professor Franz Lehmann in Göttingen umfangreiche Versuche angestellt, die zu einem günstigen Ergebnis geführt haben. Wir behalten uns vor, hierüber demnächst weitere Mitteilungen zu machen.

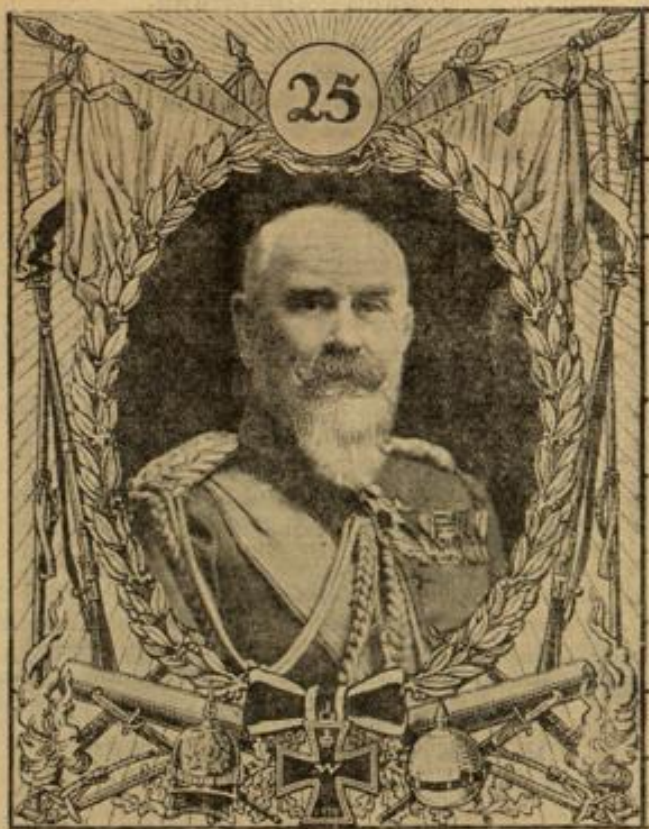
Nach wie vor fällt es schwer, den Mindestgehalt an eiweißhaltigem Futter in den Schweinefütterungen zu decken, weil der Vorrat an eiweißhaltigem Futter, trotzdem alle verfügbaren Rohstoffe voll in Anspruch genommen sind, immer noch als äußerst knapp bezeichnet werden muß. Indessen ist durch länger andauernde Versuche festgestellt worden, daß man wenigstens einen Teil des notwendigen Eiweißes in Form von Klee- oder Luzernblättern oder in Form von gemahlenem oder geschrotetem Klee- und Luzerneheu in der Ration bei der Schweinefütterung decken kann. Auch die aus anderen getrockneten Pflanzenteilen hergestellten Futtermehle kommen hierbei in Betracht. Die Ergebnisse dieser Versuche werden ebenfalls mitgeteilt werden, sobald die Zahlen einwandfrei vorliegen.

Wenn man aber die bisher für das Rindvieh bestimmten Futterbestände, namentlich die Futterrüben für die Schweinefütterung in Anspruch nimmt, dann muß hierfür anderweit Ersatz geschaffen werden. Dies kann geschehen durch umfangreichere Verwendung aufgeschlossenen Strohens zur Fütterung der übrigen Viehbestände. Die Zahl der Fabriken, die Strohkraftfutter nach Vermohn herstellen, ist vermehrt worden, indessen findet diese Vermehrung in der augenblicklichen Leistungsfähigkeit der Maschinenfabriken ihre Begrenzung.

Es muß daher auch an die Strohausschlüßung in den landwirtschaftlichen Betrieben selbst herangetreten werden. Die hierzu geeigneten Verfahren sind durchgearbeitet, das Ergebnis wird demnächst den Interessenten mitgeteilt werden.

Berlin, den 26. September 1916.

König Wilhelm II. von Württemberg



begeht heute (6. Oktober) sein 25-jähriges Regierungsjubiläum.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 8. Oktober, vormittags 10 Uhr predigt Hofpr. Scheerer. Vieder „Wir treten zum Beten“ und Nr. 267. Der Nachmittagsgottesdienst fällt aus. — Die Amtswoche hat Hofpr. Scheerer.

Katholische Kirche.

Freitag abend 8 Uhr Kriegs-Andacht.
Samstag nachmittag 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.
Sonntag 6 1/2 Uhr Beichtgelegenheit, 7 1/2 Uhr Frühmesse, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht.
Während der Woche hl. Messe um 7 Uhr.
Während der folgenden Woche täglich morgens 7 Uhr.

Synagoge.

Samstag morgens 7 Uhr. Predigt 10 Uhr. Abends Schluß 6 Uhr 20 Min.

Geschäftsbücher

der Fabrik Edler und Krüske in Hannover,
verrätig bei A. Gramer.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Sammlung von Bucheckern.

Durch Verordnung des Bundesrats vom 14. September 1916 wird im § 1 bestimmt, daß, wer Bucheckern sammelt, die gesammelten Mengen an den Kriegsaussschuß für pflanzliche und tierische Oele und Fette G. m. b. H. in Berlin oder an die von ihm bestimmten Stellen abzuliefern hat.

Für unsere Stadt ist als Sammelstelle die Wohnung des Försters Schönwetter hier, Mühlberg Nr. 1, bestimmt worden, wo die Bucheckern, gut vorgetrocknet, wöchentlich zweimal, und zwar an jedem Mittwoch und Samstag, nachmittags von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr, gegen Zahlung von 40 Pfennigen für das Kilogramm angenommen und entsprechend behandelt werden.

Die Erlaubnisscheine zum Sammeln der Bucheckern im Stadtwald werden daselbst an den Wochentagen, nachmittags von 1 1/2 bis 2 1/2 Uhr an die hiesigen Sammler ausgeben.

Die Sammler können am Schluß der Sammlung — 1. Dezember 1916 — zur Herstellung von Öl in ihrer Wirtschaft (Haushaltung) bis zu 1/2, der von ihnen gesammelten Bucheckern, jedoch höchstens bis 25 kg. für ihren Haushalt beanspruchen, und sie haben dies bei der oben genannten Sammelstelle anzumelden, wo die dafür in Betracht kommende Menge getrockneter Bucheckern gegen Rückzahlung des anteiligen Betrages und gegen Ausstellung einer Quittung nach dem 1. Dezember 1916 wieder ausgehändigt werden.

Der Magistrat stellt dann für die hiesigen Sammler besondere Erlaubnisscheine zum Vorschlagen aus und werden diesbezügliche Anträge unter Vorlage der von der Sammelstelle (Förster Schönwetter) ausgegebenen Quittungen auf Zimmer Nr. 4 der Bürgermeisterei entgegen genommen.

Diese Erlaubnisscheine sind bei der Einlieferung der Bucheckern an die betreffende Oelmühle abzugeben und sie sind von der betreffenden Oelmühle nach der Verarbeitung wöchentlich Montags vormittags für die abgelaufene Woche an den Magistrat zurückzugeben.

Gemäß § 13 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft:

1. Wer Vorräte, zu deren Lieferung er nach § 1 der mehrgenannten Bundesratsverordnung verpflichtet ist, beiseite schafft, zerstört, verarbeitet, verbraucht oder an einen anderen als den Kriegsaussschuß oder die von ihm bestimmten Stellen abgibt;

2. wer Bucheckern verfälscht oder den Bestimmungen über das Eintreiben von Schweinen zuwiderhandelt;

3. wer Bucheckern der Vorschrift im § 1 der fraglichen Verordnung ohne Erlaubnisschein verarbeitet oder ohne Abnahme des Erlaubnisscheines zur Verarbeitung annimmt.

Weilburg, den 3. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Die Rechnungen über Leistungen und Lieferungen für die Stadt Weilburg, im abgelaufenen Vierteljahr, suchen wir bis spätestens zum 20. Oktober d. Js. einzureichen.

Weilburg, den 4. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Ausgabe der Reichsfleischkarten.

Nachdem die Fleischverteilung auf Grund der Verordnung über die Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 durch den Kreis stattgefunden, und wir die Einführung von Kundenlisten für die einzelnen hiesigen Fleischausgabestellen beschlossen haben, werden die Reichsfleischkarten für unsere Stadt morgen, Freitag, den 6. Oktober, nachmittags von 2 Uhr ab auf dem Rathaus und zwar

1. für die Kundschaft der Metzgereien Ebert, May, Würz, Schwarz und Heyne im südlichen Rathausaal und

2. für die Kundschaft der Metzgereien Brinkmann, Metzler, Chr. Kremer, Karl Kremer, Beutler und Steuernagel im nördlichen Rathausaal

zur Ausgabe gelangen. Empfangsberechtigt sind die Haushaltungsvorstände oder deren Stellvertreter. Die einzelnen Personen erhalten je eine Karte, für solche über 6 Jahre und je eine kleinere für Kinder unter 6 Jahre.

Die Karten für die Mitglieder jeder Haushaltung enthalten den Namen des Haushaltungsvorstandes und den Namen der Fleischausgabestelle neben dem Stadtsiegel und der Nummer der Fleischkarte. (Brotkarte.)

Für die Inhaber der großen Fleischkarten können wöchentlich je nach dem Ausfall der Fleischüberweisung bis 250 gr. und für die Inhaber der kleinen Fleischkarten die Hälfte dieser Ration bei den genannten Fleischausgabestellen am Samstag jeder Woche gegen Abtrennung der zustehenden Mengen zu den festgesetzten Fleischpreisen abgegeben werden.

Die Fleischausgabestellen haben die abgetrennten Abschnitte sorgfältig aufzubewahren und am Montag nachmittag jeder Woche um 5 Uhr bei unsrer Fleischverteilungsstelle im Hause Wilhelmstraße Nr. 7 an das Magistrats-Mitglied Herrn Rendant Steinmetz abzugeben.

Für die laufende Woche werden 125 Gramm für die Inhaber großer Fleischkarten ausgegeben.

Weitere Anordnung ergeht in den nächsten Tagen.

Weilburg, den 4. Oktober 1916.

Der Magistrat.

Thomasmehl und Raint

empfiehlt

Georg Hauch.



Berufslifte. (Oberlahn-Kreis).

Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 57.

Uffz. Wilhelm Höppler aus Obertiefenbach bisher schwer verwundet, †.

Infanterie-Regiment Nr. 117.

Peter Schäfer 4r aus Probbach gefallen.

Weilburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.

Wir suchen zum baldigen Eintritt für dauernde Beschäftigung einen kräftigen militärfreien Arbeiter als Stocher.

Zu melden auf der Gasfabrik.

Der Vorstand.

Hierdurch geben wir bekannt, daß wir von Reichshäutenfruchtstelle Berlin als Oberkommissionär zum

Ankauf und Abnahme der beschlagnahmten Hülfsenfrüchte

bestellt worden sind und dürfen die Hülfsenfrüchte nur zu uns zur Ablieferung gelangen; Besitzer von Hülfsenfrüchten, welche ihre Erträge der zuständigen Behörde noch nicht angemeldet haben, werden hiermit an diese Anmeldepflicht nochmals erinnert. Wegen der Uebernahme der Hülfsenfrüchte werden wir an die einzelnen Besitzer heranreten.

Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland.
Filiale Frankfurt a. M.

Vorschuß-Verein zu Weilburg

c. G. m. u. S.

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden hiermit eingeladen zu der am Sonntag, den 15. Oktober 1916, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant „Lied“ hier stattfindenden zweiten

außerordentlichen Generalversammlung

mit nachfolgender

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorstandsmitgliedes (Kontrollen) an Stelle des als Kassierer gewählten Herrn Stöckert
2. Beschlußfassung über Umwandlung unserer Genossenschaft in eine solche mit beschränkter Haftpflicht nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes betr. die Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Die Generalversammlung vom 17. v. Mts. war letzterem Punkt wegen ungenügender Beteiligung nicht beschlußfähig, wir machen deshalb darauf aufmerksam, daß oben angekündigte Versammlung nach dem Schlußsatz § 41 der Vereinsstatuten, ohne Rücksicht auf die Zahl anwesenden Genossen über die Umwandlung gültig beschließen kann.

Weilburg, den 5. Oktober 1916.

Fr. Beres, Direktor.

Ansichts-Postkarten

empfiehlt

A. Gramer.

Ein jüngeres Mädchen

wird gesucht. Wo sagt die Schriftleitung.

Einen Stellmachergesellen

und einen Lehrling sucht Ernst Archinal, Siegen.

1-2 möblierte Zimmer

sofort zu vermieten. Zu erst. i. d. Exped.

Sächsische Speisezwiebeln

empfiehlt

Georg Hauch.

Das Einrahmen von Bildern

wird schnell und preiswert besorgt.

A. Thilo Nachf.

Zuverlässiger Fuhrknecht

zu einem Pferde gesucht. W. Moser jr.

Zwei Ziegenlämmer

zu verkaufen. Heinrich Paul, Siegen.

Gummistempel

in bester Ausführung innerhalb 2-3 Tagen nach jedem Muster billig! A. Gramer.